

und werden die Posten und Boten dardurch wenig gehindert. Welche Briefe nun von verdächtigem Inhalt sind, und von Kriegs-Sachen und Novellen handeln, die werden billig zurückgehalten, der Kaufleute und anderen Personen Briefe aber, so von ihren Handlungen und Privatsachen lauten, werden wieder zugemacht und den Boten zum Überbringen zugestellt, die verdächtigen aber nach diesem gen Hofe geschickt. Dergleichen Anhalten und Besuchen der Boten kann zu Zeiten draußen vor der Stadt uf der Viertel- oder Halben-Meilen beschehen, denn sonst in der Stadt können sie oft das Beste noch verpartiren. Haben die Boten auch Gefährten bei sich, wie es denn insgemein zu geschehen pfeget, so müssen sie gleichfalls nebst den Boten angehalten, besucht und hart examiniret werden, was sie für Leute sind; denn es ist zeithero oft beschehen, daß Schwedische Ministri hin und wieder mit gangen sind und sich etwa für Kaufleute und Handwerks- oder andere Bursche ausgegeben haben; und ist dies sonderlich wohl zu merken, daß in den Ober- und Niederlausitzer Städten und Reviren noch viel Schwedisch Affectionirte befinden, wie denn der jetzige Schwedische Postmeister zu Leipzig sich jüngsthin lang bei Oßwald Nizschen zu Bautzen ufgehalten, auch fürn Jahr in der Festung Dresden Zeitlang gewesen. Denen Kommandanten zu Bautzen und Görlitz kann dergleichen auch anbefohlen werden, dergleichen tun zu lassen, jedoch wo sie an einem Orte bereits visitiret sind, ist es am andern so scharf nicht zu suchen, jedoch wegen der Beibriefe auch so gar nicht zu unterlassen. 2. kann wegen der Pommerischen Briefe dem Kommandanten zu Wittenberg anbefohlen werden, daß er die hin und wieder laufenden Berliner und Stettiner Boten und Briefe anhalten, visitiren und eröffnen lasse, uf Art und Weise, wie vorgemelt oder sichs sonst wohl schicken will. 3. Wann die Hänischen und Wittenbergischen Partien fleißig sein und recht uffpassen wollen, so können sie die Boten so uf und von Frankfurt an der Oder laufen, zu Zeiten wohl ertappen und können solches kleine Partien zu fünf oder sechs Pferden tun. 4. Der Kommandant zu Magdeburg kann in gleichen alle hin und wieder gehende Schwedische Schreiben, so selbige Orte hinabgehen, überkommen und damit gleichfalls gebaren lassen, wie obgedacht. 5. Kann den Helldrungischen Parteigängern kund getan werden, daß sie zu Zeiten die Erfurter und Leipziger Posten auch visitiren, der Schwedischen Officirer Briefe wegnehmen und behalten, der Kaufleute und anderer Privatpersonen Briefe aber fortpassiren lassen. 6. Sollte man billich, wie man wohl weiß und kann, in dem Posthause zu Dresden uf solcher Leute böslische Correspondenzen und Briefe gut acht haben, oftmals ein oder den anderen Brief, uf welchen man wohl Mutmaßung hat, eröffnen, nach Befindung zurückhalten und solche anzeigen, da es aber ja daselbst nicht zu tun ist, so kann dem Kommandanten zu Meißen Befehl gegeben werden, daß er das Anhalten und Besuchen der Boten tun lasse, maßen oben angeführt; insonderheit sind alle und jede böhmisch geschriebene Briefe verdächtig und zurück zu halten. Allen und jeden Kommandanten kann nächst diesen auch anbefohlen werden, daß sie nicht allein uf die Ordinari-Boten, sondern auch andern Extra-Boten und Läufer dergleichen Acht halten, und